

Lühr Henken

Krieg per Mausclick– Warum will die Bundeswehr Kampfdrohnen?

Vorangestellt ein Überblick über den Stand der Drohnenentwicklung weltweit. Es gibt etwa 1700 verschiedene Drohnentypen in 87 Staaten. Die USA sind in der Drohnentechnologie führend und treiben ihre Entwicklung rasant voran. Die unglaubliche Dynamik macht sich an zwei Zahlen fest: Verfügte das Pentagon 2001 noch über nicht mehr als 50 Drohnen, sind es zurzeit etwa 10.000¹. Bis zu 800 zählen zu den Großdrohnen. Sie dienen der militärischen Aufklärung, besser Spionage und Zielerfassung, und 350 davon sind Kampfdrohnen. Ihre Namen PREDATOR (Raubtier)/Gray Eagle und REAPER (Sensenmann)²

Nach den USA ist die VR China die zweitgrößte Drohnenmacht. Ihre Luftwaffe verfügt über 27 Drohnentypen³, darunter über 280 Kampfdrohnen (2011)⁴.

Israel hat von den von ihnen entwickelten knapp 50 Drohnentypen mehr als 1.000 Drohnen hergestellt und ist Drohnenexportweltmeister.⁵

Kampfdrohnen in Europa

Italien verfügt über sechs unbewaffnete PREDATOR. US-Präsident Obama hat 2012 Italien eine Bewaffnung angeboten.

Frankreich hat zwölf unbewaffnete REAPER bestellt, zwei wurden bereits geliefert und in Niamey (Niger) stationiert.⁶

Großbritannien hat seit Februar 2014 seinen REAPER-Bestand auf zehn verdoppelt. Polen plant die Anschaffung von Kampfdrohnen im Zeitraum 2014 bis 2018. Die Niederlande wollen vier REAPER – zunächst unbewaffnet – bestellen.⁷ Sie sollen Ende 2017 einsetzbar sein.

In Europa haben Frankreich, Griechenland, die Niederlande und Schweden die französische Aufklärungsdrohne SPERWER B, die auch bewaffnet werden kann, im Arsenal.

¹ Spiegel online 16.5.14, Markus Becker, Zivile Nutzung - Drohnen sollen Killer-Image verlieren, <http://ml.spiegel.de/article.do?id=969874>

² US-Verteidigungsministerium, Unmanned Systems Integrated Roadmap FY 2013 – 2018, 168 Seiten, Seite 5, <http://www.defense.gov/pubs/DOD-USRM-2013.pdf>,

³ Friedensgutachten 2013, S.5 u. S.52

⁴ Neue Zürcher Zeitung (NZZ) 25.11.13, bezieht sich auf einen Beitrag von Andrew Erickson und Austin Strange in Foreign Affairs vom 23.5.13, <http://www.foreignaffairs.com/articles/139405/andrew-erickson-and-austin-strange/china-has-drones-now-what>

⁵ Es steht für 41 Prozent der Exporte in 24 Länder. Zum Beispiel hat Israel 2009 an Russland ein Dutzend Drohnen verkauft und drei Aufklärungsdrohnen des Typs HERON 1 an die Bundeswehr vermietet, die in Afghanistan im Einsatz sind.

⁶ Mathias Monroy, Mehr Drohnen für Nordafrika, 30.1.14, <http://heise.de/tp/druck/mb/artikel/40/40882/1.html>

⁷ Augengeradeaus.net 21.11.13

Weltweit verfügen mehr als 20 Länder bereits über Kampfdrohnen⁸. Davon haben bisher drei Länder sie eingesetzt: USA, Israel und Großbritannien.

Einsatz von Kampfdrohnen

Zunächst zur USA: Seit Oktober 2001 setzen die USA Kampfdrohnen ein: Bisher in Afghanistan, Pakistan, Irak, Jemen, Somalia und Libyen. Für Pakistan, Jemen und Somalia zählt das Bureau of Investigative Journalism in London die Drohnenopfer. Demnach addiert sich ihre Zahl auf maximal etwa 4.700 Getötete, davon sind bis zu 1.100 Zivilpersonen.⁹ Das war das Ergebnis von etwa 580 Kampfdrohnenangriffen der USA in Pakistan, Jemen und Somalia.

Die meisten Drohnenangriffe fliegen die USA jedoch in Afghanistan. Das waren in den ersten vier Jahren Amtszeit von Präsident Obama bis Ende 2012 genau 1.336 und somit dort etwa viermal so viele US-Einsätze wie in allen anderen Ländern zusammengenommen. Opferzahlen für Afghanistan gibt es nicht.

Die Tötungen finden ohne Gerichtsurteil auf Grundlage einer Kill-List statt, die US-Präsident Obama abzeichnet. Ein Pilot am Monitor in Nevada drückt den Knopf. Abgedrückt werden darf, so die Vorschrift, wenn der Pilot eine annähernde Sicherheit hat, dass Unbeteiligte nicht getroffen werden – es muss keine einhundertprozentige Sicherheit bestehen. Die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt sein. Die Angriffe dürfen sich nur gegen Kämpfer (Kombattanten) richten und Einsätze in Kriegsgebieten sind völkerrechtlich zulässig. Außerhalb dessen nicht, es sei denn, es liegt eine Genehmigung des Staates vor, in dem der Drohnenangriff erfolgt. Hier bestehen zumindest gegenüber Pakistan Zweifel.

Zwei Orte in Deutschland sind für den US-Drohnenkrieg von zentraler Bedeutung. In Stuttgart, dem Standort der US-Kommandozentrale für Afrika (AFRICOM) wird jeder US-Drohnenangriff in Afrika geplant und befehligt. Ramstein ist das eigentliche Herz der Drohnensteuerung. In Ramstein werden Drohnen und Satellitenbilder sämtlicher US-Drohnenflüge ausgewertet und Einsätze geplant. Zudem ist ohne die Satelliten-Relais-Station auf der US-Air-Force-Base der US-Drohnenkrieg undenkbar. Sämtliche Angriffe laufen über Ramstein. „Aus Deutschland stammen Geheimdienstinformationen, die zur Zielfindung gebraucht werden. Teilweise werden sie vom Bundesnachrichtendienst und Verfassungsschutz an US-Dienste weitergegeben, teilweise stehen die Spionage-Einrichtungen des Militär-Arms der NSA auch auf deutschem Boden; zum Beispiel in Wiesbaden, Darmstadt, Mainz und Stuttgart.“¹⁰ Es besteht Anlass zu untersuchen, ob Deutschland Beihilfe zu außergerichtlichen Tötungen und damit zu Mord leistet.

Auch Großbritannien fliegt seit 2008 in Afghanistan mit fünf REAPERn Drohnenangriffe; bis Ende April 2013, waren es 455¹¹.

⁸ derstandard.at 21.11.13

⁹ <http://www.thebureauinvestigates.com/category/projects/drones/>

¹⁰ Christina Fuchs, Der Drohnen Tod aus Stuttgart, in: Ohne Rüstung leben, Informationen 148 / 2014-2

¹¹ <http://warlawspace.com/2014/02/19/data-and-weapons-releases/>

Israel betreibt seit 2006 Drohnenkriegseinsätze, bei denen 825 Palästinenser den Tod fanden.

Ein Blick in die Zukunft mit Kampfdrohnen

Die Luftfahrtfirmen sehen den Drohnenmarkt als den am stärksten wachsenden ihrer Branche an. Bis 2021 wird mit einem Umsatz von 121 Mrd. Dollar gerechnet. Die gegenwärtige Pentagonplanung sieht bis 2018 ansteigende Ausgaben für Drohnen im Volumen von 24 Mrd. Dollar vor.¹² US-Behörden rechnen damit, dass im Jahr 2030 allein in den USA 30.000 Drohnen für Polizei, FBI, Drogenfahndung, Grenz- und Heimatschutzbehörden im Einsatz sein werden.¹³ Dabei ist das Militär noch nicht einmal berücksichtigt, aber heute schon werden in den USA mehr Drohnenpiloten als Kampfflugzeugpiloten ausgebildet.

Derzeit testen die USA eine Tarnkappen-Kampfdrohne neuen Typs. Die X-47 B von Boeing ist die erste Kampfdrohne, die auf Flugzeugträgern stationiert werden soll. Sie soll selbständig starten und landen können und in der Luft betankbar sein. Ihre Reichweite beträgt bis zu 6.500 km. Sie trägt zwei Tonnen Bomben an Bord. „Im pazifischen Zeitalter“, schreibt die FAZ, „sind sie kein Zufallsprodukt. Ihre Reichweite wird, wenngleich bei geringerer Nutzlast, gut das Dreifache der bemannten Konkurrenz betragen. Der Operationsradius amerikanischer Flugzeugträgerverbände vergrößert sich durch die fast schallschnellen Systeme immens.“¹⁴ Ab 2020 sollen schon sechs bis acht dieser Tarnkappen-Kampfdrohnen auf jedem der 11 US-Flugzeugträger stationiert sein.¹⁵

Einen weiter gehenden Plan verkündete bereits die Forschungsbehörde des Pentagon DARPA: Kampfdrohnen sollen demnach 900 Meilen Reichweite besitzen und auf Schiffen stationiert werden. Begründung: „Rund 98 Prozent der Landflächen der Erde befinden sich innerhalb von 900 Seemeilen Entfernung zu einer Meeresküste.“ So ließen sich „aus dem Stand heraus Aufklärungseinsätze oder Angriffe gegen Bodenziele durchführen.“¹⁶ Drohnen sind also ein Machtinstrument mit anscheinend großer Zukunft.

Einem Strategiepapier des Pentagon zufolge, abgesehen vom stellvertretenden Chef des Generalstabs und vom stellvertretenden Verteidigungsminister, das die Zeitspanne eines Vierteljahrhundert bis 2038¹⁷ umfasst, planen die USA, Drohnen eine zentrale Rolle in der Kriegsführung zu geben, und sie „für alle Arten von Eventualitäten einzusetzen.“¹⁸ Dem

¹² 2014: 4,1 Mrd., 2018: 4,9 Mrd. Dollar

¹³ Gerhard Pieper, Kampfdrohnen in der Hand von Militärs, Agenten, Terroristen und Familienvätern, Eine Übersicht über den weltweiten Stand der Dinge, 22.7.2013 <http://www.heise.de/tp/artikel/39/39579/4.html>, im Weiteren: Pieper

¹⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 19.8.13

¹⁵ Europäische Sicherheit & Technik (ES&T) Mai 2014, S. 49 f

¹⁶ ES&T, März 2013, S. 89

¹⁷ Freigegeben von James A. Winnefeld Jr., Stellv. Vors. des US-Generalstabs, Frank Kendall, Stellv. US-Verteidigungsminister, 168 Seiten, <http://www.defense.gov/pubs/DOD-USRM-2013.pdf>

¹⁸ <http://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/pentagon-bastelt-an-den-kenden-drohnen-a-941545.html>, 3.1.2014,

Strategiepapier ist zu entnehmen, dass kurzfristig unbemannte Hubschrauber mit Waffen ausgerüstet werden sollen, „mittelfristig sollen kleinere und präzisere Waffen speziell für Drohnen entwickelt werden. Langfristig will das US-Militär unbemannten Systemen auch Autonomie verleihen – also die Fähigkeit, eigenständige Entscheidungen ohne menschliches Zutun zu treffen. Darunter fällt ausdrücklich auch der Einsatz von Waffen.“¹⁹ Im Bericht heißt es ausdrücklich: „Die Autonomie unbemannter Systeme wird in zukünftigen Konflikten, die mit Technologie gekämpft und gewonnen werden, von entscheidender Bedeutung sein.“ Autonome Systeme dürfen entsprechend einer Direktive von 2012 „zur Auswahl und zum Angriff auf Ziele“ verwendet werden, jedoch mit einer Ausnahme: Menschen dürfen von den Maschinen nicht ins Visier genommen werden.²⁰ Hier stellt sich die Frage: wodurch ist der autonom agierenden Kampfdrohne „bekannt“, dass der Zielbereich frei von Menschen ist? Perspektivisch formulieren die Pentagon-Strategen: [Zitat] „Generell entwickelt sich die Forschung weg von automatischen Systemen, die menschlicher Kontrolle bedürfen, hin zu autonomen Systemen, die ohne menschlichen Einfluss entscheiden und reagieren.“²¹ Das Pentagon-Papier geht davon aus, dass autonome Systeme eines Tages „allgegenwärtig“ sein werden.

Entwickelt werden Kampfdrohnen darüber hinaus in Russland, Südafrika, Pakistan, Iran, Südkorea und den Emiraten. Iran präsentierte die Kampfdrohne FOTROS und gibt ihre Reichweite mit 2.000 km und ihre Flugdauer mit 30 Stunden an.²² China testet seine Tarnkappen-Kampfdrohne „Scharfes Schwert“. Russland testet seit Februar 2014 eine Kampfdrohne aus den Emiraten (United 40), die eventuell in Russland produziert werden soll.^{23 24}

„In Konkurrenz zur X-47B werden auch in Großbritannien und Frankreich mit TARANIS bzw. nEUROn Projekte verfolgt, die die Autonomie der Drohnen steigern sollen. TARANIS wurde von Vertretern der Industrie schon als ‚vollautomatisch‘ bezeichnet. Die überschallschnelle Drohne soll selbständig Ziele erkennen, sortieren, auswählen und anvisieren können – der Mensch drückt dann nur noch den Knopf.“²⁵ Die Erkenntnisse aus den Tests der Tarnkappen-Kampfdrohne TARANIS sollen in das von der französischen und britischen Regierung Ende Januar 2014 beschlossene Projekt „Future Air Combat System“ zur Entwicklung einer neuen Kampfdrohne einfließen.²⁶

¹⁹ ebenda

²⁰ ebenda

²¹ ebenda

²² German.irib.ir 18.11.13

²³ Mit 100 Stunden Flugzeit, einer Spannweite von 20 Metern und einer Raketenlast bis zu 400 kg gehört das Modell zu den größeren. Russland beabsichtigt bis 2020 sieben Mrd. Euro in die Entwicklung und den Kauf von militärischen Drohnen zu investieren und will seinen Anteil am prognostizierten weltweiten Drohnenmarkt von 89 Mrd. Dollar bis 2023 auf 10 Prozent steigern

²⁴ <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Drohnen1/russland.html>

²⁵ FAZ 19.8.13

²⁶ <http://spiegel.de/wissenschaft/technik/taranis-briten-zeigen-video-von-neuer-tarnkappen-kampfdrohne-a-951970.html>, 6.2.2014

Heute gibt es fünf einsatzfähige US-amerikanische Kampfdrohnen-Modelle und ein israelisches. Vom deutschen Verteidigungsministerium aus besteht Interesse an der israelischen HERON TP und an der US-Kampfdrohne REAPER des Herstellers General Atomics.

Beim US-Modell REAPER handelt es sich um eine Kampfdrohne, die auch Aufklärungsbilder liefert, die in etwa 15 km Höhe fliegt und dabei 370 km/h schnell ist. Sie kann bis zu 6.000 km weit fliegen und bis zu 40 Stunden lang in der Luft bleiben, allerdings voll bewaffnet fliegt sie nur 10 Stunden lang. Die Bewaffnung ist variabel: Wahlweise mit 16 Hellfire-Raketen, die ein Gewicht von je 46 kg haben, noch aus 8 km Entfernung treffen und Explosionsradien von 20 bis 60 m erzeugen oder mit nur 4 Hellfire-Raketen, dafür aber mit bis zu 10 Lenkbomben, die ein Gewicht von bis zu 227 kg haben und entsprechend höhere Schäden anrichten können.²⁷

Die israelische HERON TP ist noch größer als die REAPER und gilt als größte Kampfdrohne der Welt mit einem Gesamtgewicht von fünf Tonnen. „Mit einer Spannweite von 26 Metern ist sie fast so groß wie das Passagierflugzeug Boeing 737. Die riesige Drohne kann bis zu 48 Stunden lang fliegen und Lasten von einer Tonne transportieren..“²⁸

Zum Stand der Kampfdrohnenplanung für die Bundeswehr

Das Bundesverteidigungsministerium hat auf seine Anfrage nach vier Kampfdrohnen des Typs REAPER aus den USA eine positive Antwort erhalten. Die REAPER würden unbewaffnet geliefert werden, ließen sich aber später bewaffnen. Deutschland hat mit den Niederlanden vereinbart, Kampfdrohnen gemeinsam zu beschaffen und zu betreiben. Der damalige Verteidigungsminister de Maizière verfolgte den Plan, „fünf bewaffnungsfähige unbemannte Systeme ab etwa 2016“ zu kaufen. „Sie sollen eine Überbrückungslösung sein bis zur Beschaffung eines neuen, möglichst europäischen Systems ab Mitte des nächsten Jahrzehnts.“²⁹ Insgesamt wird sogar von 16 Kampfdrohnen gesprochen.³⁰

Vorgestern wurde bekannt, dass die Ministerin von der Leyen „im Sommer“ eine Entscheidung fällen wird, welche Drohne es sein soll und wie viele es sein sollen, nachdem eine parlamentarische Anhörung erfolgt ist. Diese ist für den 30.6. angesetzt und öffentlich.

Bis April 2015 gilt noch ein Leasingvertrag über drei reine Aufklärungsdrohnen Heron 1, die in Afghanistan im Einsatz sind. Für Luftwaffeninspekteur Müllner ist „eine möglichst bruchfreie Übergangslösung nach Ende der Nutzung (von) Heron 1 in Afghanistan militärisch gut begründet.“³¹

²⁷Die USA beziffern die Kosten für vier REAPER inklusive drei Bodenstationen (ohne Kosten für die Muster- und Verkehrszulassung) auf 307 Mio. Dollar. Kleine Anfrage der LINKEN, Antwort der Bundesregierung vom 17.12.2013, Drucksache 18/124, 22 Seiten, Frage 23 b

²⁸ FAZ 24.12.13 Nach offiziellen Angaben hat die Langstreckendrohne eine Reichweite von 1000 Kilometern

²⁹ Protokoll Deutscher Bundestag, 246. Sitzung vom 13.6.2013, S. 31348

³⁰ Europäische Sicherheit & Technik, (ES&T) April 2014, S. 36

³¹ ES&T, Mai 2014, S. 29

SPIEGEL ONLINE hat sich schon bei der Dependance von General Atomics, der Dresdner Firma Spezialtechnik erkundigt, wie eine Bewaffnung der REAPER vonstatten geht: „Im Wesentlichen“ müsste die REAPER dazu „einen sogenannten Waffenrechner und Aufhängungspunkte an die Tragflächen bekommen“³². SPIEGEL ONLINE prognostiziert: „Als Favoritin gilt die amerikanische REAPER.“³³ „Mit dem REAPER hat das Ministerium die modernste und teuerste Variante des ‚Block 5‘ im Visier. Dieser ist größer und leistungsstärker als die Vorgänger, so dass mehr Treibstoff oder Waffen zugeladen werden können.“³⁴ Der REAPER gilt als Hunter-Killer-Drohne.³⁵ Damit dürfte die Debatte als heuchlerisch entlarvt sein, wenn so getan wird, als wolle man lediglich Aufklärungsdrohnen anschaffen.

Die „europäische Lösung“ sieht Kampfdrohnen der nächsten Generation vor, die auch zur Selbstverteidigung fähig sind. Das Ziel ist, schwere Drohnen „bis 2028 vollumfänglich im zivilen Luftraum fliegen zu lassen.“³⁶

Dafür wurden bereits Weichen gestellt. Im Koalitionsvertrag wurde ein diesbezüglicher Prüfauftrag erteilt. Beim Treffen der EU-Verteidigungsminister im November 2013 wurde eine so genannte Nutzergemeinschaft, der auch Deutschland angehört, gebildet. Die anderen Mitglieder sind Frankreich, Niederlande, Polen, Spanien, Italien und Griechenland. Die Fundamente für die „europäische Lösung“ sollen demnach 2020 bis 2025 gelegt sein. Die Drohnen sollen vornehmlich der „Aufklärung“, aber auch dem Aufspüren von Flüchtlingsbooten dienen. Offen geblieben ist, „ob dabei nationale oder europäische Flugzeuge entstehen sollen.“³⁷ Ihre Bewaffnung ist jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Wir haben es also mit einem zweigleisigen Vorgehen der Bundesregierung zu tun. Zum einen wird eine bewaffnungsfähige Kampfdrohne als reine Aufklärungsdrohne in den USA oder Israel eingekauft und später gegebenenfalls bewaffnet (Überbrückungslösung) und parallel wird die Entwicklung eines rein europäischen Kampfdrohnenmodells unterstützt, das spätestens in zehn Jahren fertiggestellt sein soll. Die europäische Rüstungsindustrie hat es eilig damit. Im Mai unterbreiteten die drei Luftfahrtkonzerne Airbus Defence and Space, Dassault aus Frankreich und Aermachhi aus Italien öffentlich das Angebot, schon bis 2020 „eine kostengünstige und zulassungsfähige Drohne“ zur Verfügung zu stellen - Eine bewaffnungsfähige Drohne der nächsten Generation.³⁸ Später könnte zu dem Rüstungs-Trio

³² <http://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/bundesregierung-will-2014-ueber-drohnen-kauf-entscheiden-a-940030.html>, 20.12.2013

³³ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehrverband-fordert-kampfdrohnen-a-941463.html>, 2.1.2014

³⁴ Der Spiegel, 17.3.14

³⁵ <http://www.suasnews.com/2013/10/25674/air-force-to-buy-24-late-model-reaper-hunter-killer-uavs-under-terms-of-377-4-million-contract/>

³⁶ Matthias Monroy, 12.2.14, E U gibt mindestens 315 Millionen Euro für Drohnenforschung aus, <http://www.heise.de/tp/druck/mb/artikel/40/40973/l.html>

³⁷ FAZ 20.12.13

³⁸ Pressemitteilung 19.5.14, http://www.airbus-group.com/airbusgroup/germany/de/presse/press.de_20140519_airbuds_defence_and_space_male2020.html

auch noch die Britische BAE dazu kommen. BAE arbeitet mit Dassault an der Drohne Neuron.³⁹ Die Rüstungsgiganten „wünschen sich Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen der europäischen Regierungen von rund einer Milliarde Euro.“⁴⁰

An Szenarien für den Einsatz von Kampfdrohnen mangelt es der Bundeswehr nicht. Ich möchte aus zwei Veröffentlichungen zitieren. Zunächst der Inspekteur der deutschen Luftwaffe Karl Müllner. Er lobt die Heron 1 im Afghanistaneinsatz und sagt dann: „Der besondere Wert dieser Unterstützung beweist sich auch in der Tatsache, dass kaum mehr eine Patrouille das Feldlager verlässt, ohne dass ihre Route vorher aus der Luft erkundet wurde oder dass sie auf Schritt und Tritt aus der Luft begleitet wird. So kann die Patrouille rechtzeitig gewarnt werden, im Idealfall bevor es brenzlich wird. Das ist ein enormer Gewinn an Sicherheit. Kommt es allerdings zum Gefecht, sind die Soldaten am Boden häufig erst einmal auf sich alleingestellt. Bis bemannte Luftnahunterstützung, sei es mit Hubschraubern oder Kampfflugzeugen, herangeführt und eingewiesen ist, vergeht oft wertvolle Zeit, die Leben kosten kann. Und Feuerunterstützung durch Artillerie ist meist auch nicht in Reichweite. Ferngesteuerte Flugzeuge, die aufklären und überwachen können und bewaffnet wären, könnten dagegen sofort helfen. Sie hätten zudem den Vorteil, dass sie die sie steuernden Soldaten am Boden bereits kennen, gezielt wirken und unbeabsichtigte Fehlwürfe vermeiden könnten. Das Risiko für die eigenen Soldaten sowie für die unbeteiligte Zivilbevölkerung könnte daher deutlich minimiert werden.“⁴¹ Es geht also darum, Auslandseinsätze zu effektivieren, und dabei eigene Soldaten zu schützen.

Weiter gehende Vorstellungen wurden in der Denkfabrik Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) hier in Berlin entwickelt. Dieser größte Thinktank Europas berät die Bundesregierung. Oberst a.D. Wolfgang Richter schreibt: „In der Landkriegführung können Kampfdrohnen das Gefecht verbundener Waffen optimieren, sind aber nicht imstande, eigenständig Gefechte zu führen, etwa Räume zu nehmen oder zu halten. Sie können jedoch weite Räume, in denen nur wenige eigene Kräfte zu Verfügung stehen, überwachen und gegnerische Aufklärungsvorstöße auf Distanz halten; sie können leichte Truppen, die nur über geringe Artillerie- und Luftunterstützung verfügen, mit Feuer unterstützen; und sie können für den Kampf in der operativen Tiefe eingesetzt werden, zum Beispiel, um gegnerische Verstärkungskräfte frühzeitig zu erkennen und zu verzögern.“⁴² Darüber hinaus könnten in „asymmetrischen Szenarien“ Kampfdrohnen „zur nachhaltigen Überwachung weiter Räume und zur reaktionsschnellen Feuerunterstützung“ eingesetzt werden, „um etwa Raketenangriffe auf eigene Truppenlager zu unterbinden. [...] Auch Führungskräfte, Logistik und Versammlungsräume könnten sie auf Distanz angreifen, bevor der Gegner selbst zum Angriff antritt.“⁴³ Fragt sich, wie weit sind wir dann noch vom „gezielten Töten“ entfernt,

³⁹ FAZ 20.5.14

⁴⁰ FAZ 20.5.14. Zwischen 2020 und 2050 könnten 30 bis 50 Drohnen ausgeliefert sein

⁴¹ ES&T, März 2014, S. 49

⁴² Wolfgang Richter, Kampfdrohnen, Völkerrecht und militärischer Nutzen, SWP-Aktuell 28, Mai 2013. 8 Seiten, S. 7

⁴³ ebenda

wenn gegnerische Führungskräfte und Versammlungsräume von Kampfdrohnen ins Visier genommen werden.

Weitere vorstellbare Einsatzszenarien sind die Durchsetzung von Flugverbotszonen und der Stadtkampf⁴⁴, aber auch der Einsatz auf See wird ins Auge gefasst.⁴⁵

Im Wissen darum, dass die Mehrheit der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger die Anschaffung von Kampfdrohnen für die Bundeswehr ablehnt⁴⁶, wobei dies auch für die Anhänger der Regierungsparteien gilt, befehligen und befehligen sich die schwarz-gelbe und die schwarz-rote Bundesregierung – im Gegensatz zu ihren Taten - einer verbalen Zurückhaltung. Das schlägt sich auch in den Formulierungen des Koalitionsvertrags nieder.

Darin heißt es: „Vor einer Entscheidung über die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme werden wir alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig prüfen. Dies gilt insbesondere für neue Generationen von unbemannten Luftfahrzeugen, die über die Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben.“⁴⁷ Dies soll beruhigend klingen, ist aber alles Andere als eine Absage an Kampfdrohnen.

Drei weitere Formulierungen im Koalitionsvertrag finden sich inhaltsgleich auch in einem Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments vom 27.2.14⁴⁸ wieder. Sie lösen Widerspruch aus:

Erstens: Im Vertrag schließen CDU/CSU und SPD „extralegale Tötungen“ – sie werden im Text als völkerrechtswidrig klassifiziert - mittels Kampfdrohnen kategorisch aus. Offen bleibt allerdings die Frage, wann gezielte Tötungen legal, und wann sie „extralegal“ sind.⁴⁹

⁴⁴ Lühr Henken, Kampfdrohnen als zentraler Bestandteil der „Neuausrichtung der Bundeswehr“, in Peter Strutynski (Hg.) Töten per Fernbedienung, Wien 2013, 222 Seiten, S. 51 bis 67

⁴⁵ Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Antwort der Bundesregierung, Drucksache 17/12136, S. 14, vom 21.1.2013

⁴⁶ Auf die Frage, ob die Bundeswehr solche unbemannten Kampfdrohnen anschaffen sollte, antworteten in einer Umfrage für den *stern* 61 Prozent mit "Nein". Mehrheitlich sprachen sich auch die Wähler der meisten Parteien gegen bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr aus. Das gilt für die Anhänger der Union (54 Prozent), der SPD (61 Prozent), der Grünen (68 Prozent) und der Linken (83 Prozent). Nur bei den Wählern der FDP würde eine Mehrheit von 57 Prozent die Anschaffung von Kampfdrohnen gut finden. Insgesamt befürworten dies 36 Prozent aller Bürger. <http://www.stern.de/politik/deutschland/stern-umfrage-mehrheit-der-deutschen-sind-kampfdrohnen-suspekt-1994999.html>, STERN 10.4. 2013

⁴⁷ http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=44C018A45C91FF408B666250B31E7704.s4t1?_blob=publicationFile&v=2, 185 Seiten, S. 178

⁴⁸ <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Drohnen1/eu-parl.html>

⁴⁹ Vgl. den Fall des in Waziristan (Pakistan) getöteten Deutsch-Türken Bünyamin E. durch einen US-Drohnenangriff und die Veränderung der Begriffe Kombattant und Kriegsgebiet in der Entscheidung des Generalbundesanwalts zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit „gezielten Tötungen“ in: Pieper. European Center for Constitutional and Human Rights, ECCHR, Gezielte Tötung durch Kampfdrohnen, Gutachterliche Stellungnahme, Berlin, Oktober 2013, 24 Seiten

Zweitens: Kampfdrohnen sollen in Rüstungskontrollabkommen einbezogen werden. Auch das klingt erst einmal gut, ist jedoch eher als Täuschungsmanöver zu bewerten. Das einzige Rüstungskontrollregime – was allerdings außer Kraft gesetzt ist – ist der KSE-Vertrag. Es wird diskutiert, Kampfdrohnen unter die Kategorie Kampfflugzeuge zu subsummieren. Im KSE-Vertrag liegt die Obergrenze bei Kampfflugzeugen für die Bundeswehr bei 750, im derzeitigen Bestand sind jedoch gerade mal 308 Kampfflugzeuge. Demnach dürfte die Bundeswehr fast 450 Kampfdrohnen anschaffen. Das kann's doch wohl nicht gewesen sein.

SPD und Union wollen die völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme. Das erscheint zunächst als ein sinnvolles Ziel, das sich die deutsche Außenpolitik setzt, erweist sich bei näherem Hinsehen aber als ein Ablenkungsmanöver. Denn mit dem Einsatz von Kampfdrohnen, die von Menschen ferngesteuert werden, wird gerade eine Eigendynamik zur Entwicklung von autonomen Drohnensystemen in Gang gesetzt, die nicht mehr von Menschen ferngesteuert sind. Entscheidungen über Leben und Tod würden dann auf den Algorithmus eines Computers übertragen, der die Tötung unabhängig von jeglicher menschlichen Bewertung und Verantwortung vornimmt. Deshalb ist es dringend notwendig, Kampfdrohnen generell – auch jene mit menschlichen Piloten - völkerrechtlich zu ächten.

Das ist auch die Forderung der vier deutschen Friedensforschungsinstitute. Sie schreiben in ihrem Gutachten: „Wir wiederholen unsere Forderung, Kampfdrohnen völkerrechtlich zu ächten. Wir halten es für dringend geboten, der Entwicklung derartiger Waffensysteme einen Riegel vorzuschieben, bevor sie eine fatale Eigendynamik entfalten.“⁵⁰

Um den von Friedensforschungsinstituten geforderten Riegel vorzuschieben, ist es notwendig, eine Gegenöffentlichkeit zu mobilisieren, um den Drohnenbefürwortern aktiv zu begegnen. Dieser Aufgabe hat sich eine bundesweit agierende Kampagne⁵¹ verschrieben, die u.a. Unterschriften unter die Forderung nach einer Ächtung von Kampfdrohnen on- und offline sammelt und bestrebt ist, sich international zu vernetzen.

Der Autor:

Lühr Henken, Sprecher des Bundesausschuss Friedensratschlag, arbeitet in der Berliner Friedenskoordination und der bundesweiten Drohnen-Kampagne mit

⁵⁰ Friedensgutachten 2013, Münster 2013, 324 Seiten, S. 6

⁵¹ Drohnen-Kampagne: Gegen die Verwendung von Drohnentechnologie für Krieg, Überwachung und Unterdrückung, <https://drohnen-kampagne.de/>